

N i e d e r s c h r i f t

über die

**1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 02.09.2014, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- 1. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Gangelt am 02.09.2014 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Stefan Erkens
Herr Horst Frank
Herr Hans-Günter Heinen
Herr Rainer Mansel
Herr Karl-Heinz Milthaler
Herr Hans Ohlenforst
Herr Achim Philippen
Herr Hans-Willi Ritterbex
Herr Anton Rulands
Herr Gerhard Schütz
Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Ralf Aretz

Vertretung für Herrn Leo
Schroten

Herr Ralf Plum

Vertretung für Herrn Günther
Dammers

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns
Herr Christoph Meiers
Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Im Jankerfeld/II" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
6. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk" in Kreuzrath im Parallelverfahren
Hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. Neubau eines Ausstellungs- und Verkaufsraumes an einer bestehenden Apotheke in Gangelt, Lindenstraße 2
hier: Anforderung einer Stellungnahme
8. Neubau einer Verbindungsleitung für Mischwasser aus dem Gemeindegebiet Gangelt Nord zur Pumpstation Selfkant/Höngen.

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor der Sitzung hat eine Ortsbesichtigung zu den Bebauungsplanänderungen in den Baugebieten Gangelt-Nord/III und Gangelt-Nord/IV stattgefunden.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers

Beschluss:

Für die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses wird Herr Christoph Meiers zum Schriftführer und Herr Willibert Mevißen zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0054

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Der Ausschussvorsitzende Hans Ohlenforst führt die sachkundigen Bürger Stephan Erkens, Anton Rulands, Patrick Scheufen und Ralf Aretz in feierlicher Form in ihr Amt ein. Er verpflichtet sie durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Beschluss:

Ohne

3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2

BauGB zur Bebauungsplanänderung

2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt den Änderungsbereich des Bebauungsplanes vor. Vor der Sitzung hat bereits eine Ortsbesichtigung zu der Drucksache stattgefunden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 3 Enthaltungen

X/0022

4. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
 - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt den

Änderungsbereich des Bebauungsplanes vor. Vor der Sitzung hat bereits eine Ortsbesichtigung zu der Drucksache stattgefunden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0023

5. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Im Jankerfeld/II" in Birgden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
 - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt den Änderungsbereich des Bebauungsplanes vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Im Jankerfeld/II“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Im Jankerfeld/II“ als Satzung.

- 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0024

6. **44. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk" in Kreuzrath im Parallelverfahren**
Hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 "Wohngebiet Kreuzrath - Im Huuk" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vor der Beratung über den TOP verlassen die Ausschussmitglieder Erkens und Philippen wegen Befangenheit den Beratungstisch und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Bauleitplanverfahren vor und geht hierbei auf die eingearbeiteten Änderungen ein. (Hinweis: Die Regeltiefe der Baufenster wurde, wie im Entwurf des Bebauungsplanes dargestellt, auf 18 m erweitert. In der Stellungnahme der Verwaltung wurde dies irrtümlich falsch wiedergegeben).

Beschluss:

1. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohngebiet Kreuzrath – Im Huuk“ in Kreuzrath und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach der Abstimmung über den TOP nehmen die beiden Ausschussmitglieder Erkens und Philippen wieder am Beratungstisch Platz.

X/0028

7. **Neubau eines Ausstellungs- und Verkaufsraumes an einer bestehenden Apotheke in Gangelt, Lindenstraße 2 hier: Anforderung einer Stellungnahme**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0031

8. **Neubau einer Verbindungsleitung für Mischwasser aus dem Gemeindegebiet Gangelt Nord zur Pumpstation Selfkant/Höngen.**

Herr Klingebiel vom Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH aus Aachen stellt den geplanten Neubau der Verbindungsleitung vor.

Beschluss:

Dem Bau der Verbindungsleitung als Druckleitung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0034

Gegen 20:05 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)

